
Integration von Flüchtlingen – Handlungsfelder und Bedarfe

Mit dem Rückgang der Flüchtlingszahlen - der nicht auf eine Verbesserung der Situation in den Herkunftsländern, sondern vorwiegend auf Abschottungsmaßnahmen auf europäischer Ebene zurückzuführen ist - rückt die Aufgabe der gesellschaftlichen Integration der seit Mitte 2015 nach Rheinland-Pfalz gekommenen Flüchtlinge in den Mittelpunkt. Es ist deshalb zu begrüßen, dass der Bund sich nach harten Verhandlungen mit den Ländern an dieser Herausforderung über eine sogenannte „Integrationskostenpauschale“ beteiligt. In den Jahren 2016 bis 2018 stellt er den Ländern jährlich zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 2 Mrd. Euro für die Integration von Flüchtlingen zur Verfügung. Auf das Land Rheinland-Pfalz entfallen hiervon jährlich 96 Millionen Euro.

Der wichtigen Integrationsarbeit, die vor Ort in den Kommunen geleistet wird, hat die Landesregierung nach Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden durch einen Beschluss zur Beteiligung der Kommunen an der „Integrationskostenpauschale“ angemessen und abschließend Rechnung getragen. Beide Seiten vereinbarten am 30. September 2016, dass die Kommunen mit insgesamt einem Drittel an den zusätzlichen Bundesmitteln beteiligt werden: Das Land leitet deshalb die „Integrationskostenpauschale“ für 2016 in voller Höhe an die Kommunen weiter. Für die Jahre 2017 und 2018 verbleibt die Summe in voller Höhe beim Land. Damit stehen dem Land für den Doppelhaushalt 2017/2018 pro Jahr 96 Millionen Euro zusätzlicher Bundesmittel für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung.

Seit Mitte 2015 ist das Land u.a. durch die Einstellung von zusätzlichem Personal im Bildungsbereich und in der Kinderbetreuung sowie durch Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen diesbezüglich bereits in Vorleistung getreten. Es hat damit fortdauernde finanzielle Mehrbelastungen auf sich genommen. AK Asyl und der Initiativsausschuss für Migrationspolitik halten es deshalb für angemessen, wenn die Landesregierung diese Mehrkosten über die zusätzlichen Bundesmittel aus der „Integrationskostenpauschale“ refinanziert.

Ihre darüber hinausgehende zweckfremde Verwendung der zur Deckung allgemeiner Finanzbedarfe im Landeshaushalt lehnen wir aber ab. Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag für die Jahre 2016 bis 2021 zu Recht festgeschrieben, dass die möglichst rasche Integration der Flüchtlinge eine der größten Herausforderungen der letzten Jahrzehnte darstellt. Diese Herausforderung müssen wir sowohl im Interesse der Flüchtlinge als auch des gesamtgesellschaftlichen Zusammenhaltes bestehen. Hierzu braucht es einen langen Atem und alle zur Verfügung stehenden Mittel.

Das folgende Erwartungspapier von AK Asyl und Initiativsausschuss für Migrationspolitik stellt deshalb in Folgenden zentrale Handlungsfelder und Maßnahmen vor, die das Land gemeinsam mit den zivilgesellschaftlichen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit in den nächsten Jahren bestellen und u.a. über die zusätzlichen Bundesmittel aus der „Integrationskostenpauschale“ angemessen finanzieren muss.

1. Bedarfsgerechte Aufnahmestrukturen für vulnerable Flüchtlingsgruppen schaffen!

Besonders verletzbare („vulnerable“) Flüchtlingsgruppen (Minderjährige; unbegleitete Minderjährige; Menschen mit Behinderung; Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen; Personen über 65 Jahren; Schwangere; Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern; Opfer von Menschenhandel; Personen mit psychischen Störungen; allein reisende Frauen; schwule, lesbische, bisexuelle oder transgender Flüchtlinge (LGBT); Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben) haben besondere Bedürfnisse im Hinblick auf ihre Unterbringung und soziale Begleitung im Asylverfahren.

Um den in der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) formulierten Anforderungen an die Unterbringung und Betreuung vulnerabler Flüchtlingsgruppen gerecht zu werden, sind

- **Mitarbeitende in den „allgemeinen“ Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes dazu zu qualifizieren, vulnerable Flüchtlinge zu identifizieren;**
- **in den „allgemeinen“ Erstaufnahmeeinrichtungen niederschwellige zielgruppenorientierte Grundangebote (z.B. für traumatisierte Flüchtlinge oder Opfer sexualisierter Gewalt) zu implementieren;**
- **kleinere eigenständige Aufnahmestrukturen z.B. für allein reisende Flüchtlingsfrauen mit Kindern und von sexualisierter Gewalt betroffene/bedrohte Frauen bereit zu stellen.**

2. Migrationsfachdienste ausbauen!

Die vom Land geförderten Migrationsfachdienste sind vielfach erste Anlaufadresse für Asylsuchende nach ihrer Umverteilung auf die Kommunen. Sie suchen dort u.a. Beratung im Hinblick auf den weiteren Verlauf ihres Asylverfahrens und Informationen über die ihnen bei dem aktuellen Verfahrensstand bereits offen stehende Zugänge zum Arbeitsmarkt, zur Arbeitsmarktintegration, zu Deutsch- und Orientierungskursen, Sozialleistungen etc. Auch nach Abschluss des Asylverfahrens bleiben die Migrationsfachdienste wichtigster Ansprechpartner sowohl für Flüchtlinge, denen ein Schutzstatus zuerkannt wurde (z.B. Zugang zu Angeboten der Regelversorgung) als auch für abgelehnte Asylsuchende (z.B. Unterstützung für geduldete Flüchtlinge, Informationen über Fördermöglichkeiten und -instrumente der Rückkehr ins Herkunftsland).

Die Leistungsfähigkeit und die Erreichbarkeit der Migrationsfachdienste (zeitlich wie räumlich) entscheiden maßgeblich darüber, ob und wie schnell Integrationsangebote an die jeweilige Zielgruppe herangetragen werden und gesellschaftliche Integration gelingt. Die stark gestiegene Zahl von Asylsuchenden, Flüchtlingen mit einem Schutzstatus und wegen Abschiebehindernissen geduldeten Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz macht einen erheblichen Ausbau der Migrationsfachdienste erforderlich.

3. Dolmetscherdienste in der Asylverfahrensberatung und im Behördenkontakt ausweiten!

Der Einsatz von asylrechtskundigen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern in der Asylverfahrensberatung und im direkten Kontakt zwischen Asylsuchenden und zuständigen Behörden trägt entscheidend dazu bei, dass die Betroffenen das komplexe Asylverfahren sowie seine einzelnen Schritte und die sich aus ihnen ergebenden jeweiligen Konsequenzen auch dann nachvollziehen können, wenn sie noch keine oder erst

geringe Deutschkenntnisse haben. Die Betroffenen werden somit in die Lage versetzt, im Asylverfahren kundig und kompetent zu agieren und ihre Rechte wahrzunehmen. Hierauf weist auch der rheinland-pfälzische Koalitionsvertrag für die Jahre 2016 bis 2021 (S. 88) hin.

Wichtige Voraussetzung ist, dass die Betroffenen die „Dolmetscherdienste“ kostenfrei in Anspruch nehmen können. Erforderlich ist daher die Finanzierung von Maßnahmen zur Rekrutierung weiterer Sprachmittlerinnen und Sprachmittler sowie zu ihrer asylrechtlichen Qualifizierung und zeitnahen und passgenauen „Vermittlung“ an Asylsuchende in einer Beratungssituation oder im Fall eines Behördenkontaktes.

4. Psychosoziale Zentren ausbauen und absichern!

Die Bundespsychotherapeutenkammer beziffert den Anteil behandlungsbedürftig traumatisierter Personen unter den Asylsuchenden auf 40 bis 50 Prozent. Neben niederschweligen Grundangeboten in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und zusätzlichen bedarfsgerechten Aufnahmestrukturen müssen diesen Flüchtlingen nach ihrer Umverteilung auf die Kommunen Hilfsangebote und Unterstützungsstrukturen zugänglich gemacht werden.

Die bisher fünf Psychosozialen Zentren in Rheinland-Pfalz und die zugehörige Koordinierungsstelle müssen finanziell dauerhaft abgesichert werden. Zudem besteht aufgrund der Diskrepanz zwischen der aktuellen Angebotsstruktur und dem aktuellen Bedarf die Notwendigkeit der Einrichtung und dauerhaften finanziellen Absicherung eines weiteren Psychosozialen Zentrums in der Pfalz.

5. Qualifizierung Haupt- und Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit und Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft sicherstellen!

Der AK Asyl, der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik und die Koordinierungsstelle „Ehrenamtliche Aktivitäten im Flüchtlingsbereich in RLP“ leisten als landesweit tätige Einrichtungen durch ihre Informationsarbeit und Fortbildungsangebote wichtige Beiträge zur fachlichen Begleitung und Qualifikation der vielen neuen und langjährig erfahrenen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit sowie zur Sensibilisierung der Aufnahmegesellschaft für die Belange von Flüchtlingen.

Während die Anforderungen u.a. aufgrund der Dynamik des Asyl- und Flüchtlingsrechts, der steigenden Zahl haupt- und ehrenamtlicher Akteure und zunehmender Ressentiments gegenüber Flüchtlingen in der Bevölkerung stark gewachsen sind, hat ihre finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln stagniert. Um den Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, ist die finanzielle Unterstützung durch das Land deutlich zu erhöhen.

6. Deutsch- und Orientierungskurse für alle Asylsuchende in den Kommunen!

Das Angebot an Deutsch- und Orientierungskursen des Bundes adressiert ausschließlich Asylsuchende mit einer sog. „guten Bleibeperspektive“. Sie wird gegenwärtig nur Asylsuchenden aus Eritrea, dem Irak, dem Iran sowie aus Somalia und Syrien attestiert. Die Erfahrung lehrt demgegenüber, dass Asylsuchende - wenn sie nicht gesetzlich zum dauerhaften Verbleib in der Erstaufnahme verpflichtet sind, sondern auf die Kommunen umverteilt werden - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit mehrheitlich einen Schutzstatus zu-

erkannt bekommen oder aufgrund von Abschiebehindernissen als „geduldete Flüchtlinge“ mittelfristig bzw. dauerhaft in Deutschland verbleiben.

Im individuellen und im gesamtgesellschaftlichen Interesse sollte deshalb denjenigen umverteilten Asylsuchenden, die keinen Zugang zum Deutsch- und Orientierungskurs des Bundes haben, aus Landesmitteln ein äquivalentes Kursangebot (660 Stunden, Abschluss auf B1-Niveau) gemacht werden. Hierzu sind zusätzlich landesfinanzierte Maßnahmen zur Rekrutierung und Qualifizierung von Lehrpersonal und zur Bereitstellung von Unterrichtsräumlichkeiten erforderlich.

7. Mehr „Interkulturelle Fachkräfte“ in die Kindertagesstätten!

Kindertagesstätten sind Orte der Begegnung und des Zusammenlebens von Kindern (und Eltern) unterschiedlicher sozialer Herkunft, Nationalität, Kultur und Religion. Seit fast vierzig Jahren tragen in Rheinland-Pfalz sogenannte „Fachkräfte für interkulturelle Arbeit“ mit eigener Mehrsprachigkeit und eigener Migrationserfahrung dazu bei, die frühkindlichen Betreuungsstrukturen interkulturell zu öffnen und das interkulturelle Zusammenleben von Kindern und Familien in den Einrichtungen positiv zu gestalten.

Durch die große Zahl von jungen Flüchtlingskindern, die seit Mitte 2015 nach Rheinland-Pfalz gekommen sind, ist der Bedarf an interkulturellen Fachkräften landesweit gestiegen – zumal jetzt auch viele Kindertagesstätten in ländlichen Gebieten, in denen Kinder mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte bisher eher eine Ausnahme waren, vor der Herausforderung stehen, eine größere Zahl von Kindern unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Nationalität einzubinden und zu integrieren. Diesem gestiegenen Bedarf ist durch einen von der Landesregierung zu finanzierenden Aufwuchs an „Fachkräften für interkulturelle Arbeit“ gerecht zu werden.

8. Integration in die Schulen: Angemessene personelle Ausstattung sicherstellen und flächendeckende Schulsozialarbeit etablieren!

Die Beratung und Unterstützung bei der Integration der vielen schulpflichtigen Flüchtlinge in den schulischen Alltag und beim Übergang von der Schule in das Berufsleben sind wesentliche Aufgaben von Lehrkräften und Schulverwaltung. Hierbei spielt neben einer der Größe der Herausforderung angemessenen Relation zwischen Lehrkräften und Schüler/innen die „Angebotspalette“ der Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle. Die Bedeutung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Schulsozialarbeit wird in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren stark zunehmen. Dabei stehen die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und sozialen Kompetenz der neuen Schülerinnen und Schüler, die Qualifizierung von Lehrenden und Schulverwaltung und die Krisenprävention (und ggf. Krisenintervention) im Mittelpunkt.

Im rheinland-pfälzischen Koalitionsvertrag für die Jahre 2016 bis 2021 haben sich die Regierungsparteien darauf verständigt, die Schulsozialarbeit und ihre Unterstützungsangebote „bedarfsgerecht“ auszubauen. Vor dem Hintergrund des flächendeckend starken Zugangs junger Flüchtlinge ist eine Ausweitung des Angebots mit der Zielvorgabe einer ganzen Stelle für Schulsozialarbeit an jeder Schule des Landes erforderlich.

9. Berufsvorbereitung für junge Flüchtlinge im Alter von 15 bis 25 Jahren!

Junge Flüchtlinge im Alter zwischen 15 und 25 Jahren benötigen besondere und zielgruppengerechte Unterstützungsstrukturen bei der Integration in die qualifizierte Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsstrukturen.

In Rheinland-Pfalz hat die Landesregierung vor diesem Hintergrund kürzlich ein Modellprojekt gestartet, das sich allerdings ausschließlich an nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive (Asylsuchende aus Syrien, Irak, Iran, Eritrea und Somalia) richtet. Neben einem Deutsch- und Integrationskurs (Umfang 900 Stunden) und berufsvorbereitendem Unterricht an einer Berufsbildenden Schule sollen die Begünstigten über die IHK und HKW Betriebspraktika vermittelt bekommen.

Dieses Modellprojekt ist zu verstetigen und - unabhängig von der Staatsangehörigkeit - auf alle auf die Kommunen umverteilten jungen Asylbewerber auszuweiten.

Zudem bedarf es nach „bayerischem Vorbild“ eines besonderen Angebotes an noch berufsschulpflichtige Asylsuchende im Alter von 15 bis 18 Jahren. Dieser Personenkreis sollte an den Berufsbildenden Schulen zwei Jahre lang flächendeckend in „Berufsintegrationsklassen“ für das Berufsleben oder den Besuch einer weiterführenden Schule befähigt werden. Im ersten der beiden Schuljahre sollte die intensive Deutschförderung und ggf. auch Alphabetisierung und im zweiten Jahr die konkrete Berufsvorbereitung (u.a. durch Betriebspraktika und Vermittlung von Berufssprache) im Mittelpunkt stehen. Beim erfolgreichen Besuch der Berufsintegrationsklassen sollte der Hauptschulabschluss erworben werden können.

10. Arbeitsmarktzugang

Zur Sicherstellung der arbeitsmarktlichen Teilhabe von Flüchtlingen sind auf Dauer angelegte strukturell verankerte, ganzheitliche Unterstützungsangebote in der Fläche notwendig. Trotz des Ausbaus unterschiedlicher Angebote verschiedenster Akteure (Arbeitsagentur, Jobcenter, Kammern, Kreisverwaltungen...) seit Mitte 2015 ist eine ganzheitliche und flächendeckende Begleitung von Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang bisher noch nicht gegeben.

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt sollte deshalb - angesiedelt bei den Kommunalverwaltungen oder den Migrationsfachdiensten - eine niederschwellige Anlaufstation („Stellwerk“) zum Thema „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“ eingerichtet werden, die je nach Bedarf und Situation vor Ort folgende Aufgaben hat:

- ***Schaffung und Sicherstellung eines Überblicks über die spezifischen Anlaufstellen und Angebote;***
- ***Aufsuchende Beratung von Flüchtlingen mit Orientierungs- und Lotsenfunktion als Casemanagement bei der Integration in Arbeit/Ausbildung sowie Verweisberatung (inkl. Kompetenzerfassung, Arbeitserlaubnisfragen, Qualifizierung, Berufsanerkennung);***
- ***Ansprechpartner für und Begleitung von Unternehmen, die Flüchtlinge einstellen wollen bzw. bereits angestellt haben.***

Bei der Umsetzung des „Stellwerk-Konzeptes“ ist das über den Ansatz der „Beschäftigungspiloten“ bereits vorhandene Personal und erworbene Erfahrungswissen zu nutzen.

11. Rassismus als Integrationshindernis (und als Menschenrechtsverletzung) adressieren!

Für das Gelingen oder Scheitern von Integrationsprozessen ist die Offenheit der Aufnahmegesellschaft ebenso entscheidend wie die Integrationsbereitschaft der Flüchtlinge. Auch in Rheinland-Pfalz sind ablehnende Vorurteile und Ressentiments gegenüber Flüchtlingen und die Befürwortung ihrer gesellschaftlichen Ausgrenzung bis in die Mitte der Gesellschaft vorgedrungen. Der Einsatz gegen solchen Rassismus und solche gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist ein gemeinsamer Auftrag für Staat und Zivilgesellschaft. Er ist nicht nur integrationspolitisch und im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhaltes geboten, sondern auch menschenrechtlich.

Erforderlich ist deshalb die Erarbeitung und Umsetzung eines Aktionsplans „Gemeinsam gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ durch staatliche und zivilgesellschaftliche Strukturen. Ein solcher Aktionsplan sollte entlang der zentralen Handlungsfelder (u.a. Bildungsbereich, Arbeitswelt, Freizeit ...) und Zielgruppen (Frauen, Jugendliche, Auszubildende, Migrant/innen...) die bisherige Maßnahmen bilanzieren, relevante Akteur/innen benennen, Ziele und entsprechende Maßnahmenvorhaben formulieren und schließlich überprüfbare Indikatoren für die Zielerreichung identifizieren.

Mainz/Bad Kreuznach, den 20. Oktober 2016